

Abschlussklausur Öffentliches Recht II

Staatsorganisationsrecht

Dienstag, 17.07.2018, 10 s.t. – 13 s.t.,

Geschlecht: weiblich: männlich:

Name: (bitte in Druckbuchstaben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname: (bitte in Druckbuchstaben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer: _____

Studienfach: _____

Bitte lassen Sie einen Drittel Rand und beschreiben Sie die Blätter nur einseitig!

Hinweis:

Für diejenigen, die diese Abschlussklausur im **Öffentlichen Recht II** (17.07.2018) nicht bestanden haben, wird am **Donnerstag, 18.10.2018**, der nächste Versuch angeboten.

Im Folgejahrgang werden die Vorlesungen Grundrechte und Staatsorganisationsrecht (jeweils mit den entsprechenden Abschlussklausuren) getauscht:

Das bedeutet, dass im Wintersemester 2018/19 die Vorlesung Einführung in das Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht) stattfindet, im Sommersemester 2019 die Vorlesung Einführung in das Staatsrecht (Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht, Klausur Öffentliches Recht I).

Diejenigen, die auch die Klausur im Öffentliches Recht II vom 18.10.2018 nicht bestehen, wiederholen diese Prüfung daher mit den Abschlussklausuren zur Vorlesung Einführung in das Staatsrecht (Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht) nach **Ende der Vorlesungszeit des Wintersemester 2018/19 und vor Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2019**.

Diese Regelung gilt auch für Studierende aus der PO 2004, die noch Versuche in der Zwischenprüfung im Öffentliches Recht offen haben und daher verpflichtet sind, an der jeweils nächsten Prüfung teilzunehmen!